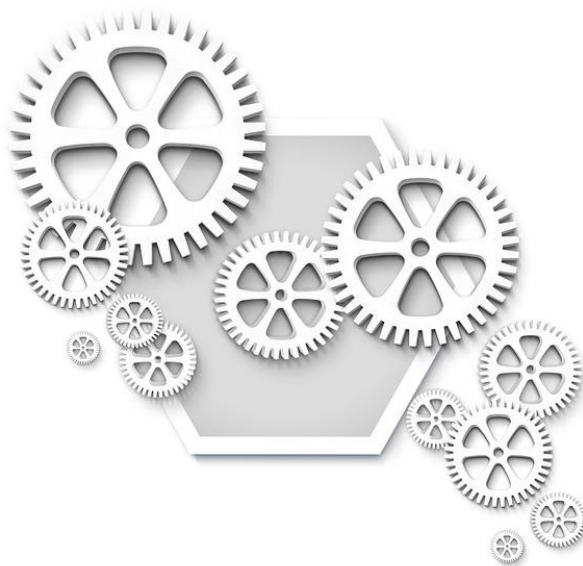


Logistikkommando der Bundeswehr



„Zukunftsorientierung Kooperationen in der Logistik“ Positionspapier Panel 4 – Instandhaltung und Fertigung



Die Streitkräftebasis und ihre Partner in der Wirtschaft

Abschnitt 1: Zielsetzung und allgemeine Rahmenbedingungen
Abschnitt 2: Kooperationen in den ortsfesten Instandhaltungseinrichtungen
Abschnitt 3: Ausgabebereitschaft für schnell zu verlegendes Feldlagermaterial
Abschnitt 4: Lagerung, Fertigung und Bereitstellung von Baugruppen Rad

Abschnitt 1: Zielsetzung und allgemeine Rahmenbedingungen

1. Anforderungen und Herausforderungen an die Logistik der Bundeswehr

Um die an die Logistik der Bundeswehr gestellten Anforderungen umfassend zu garantieren, arbeitet hoch qualifiziertes militärisches und ziviles Personal in einer Vielzahl von spezialisierten Funktionen prozessorientiert zusammen.

Die für Einsatz und Betrieb In-/Ausland erforderlichen Kapazitäten für eine Durchhaltefähigkeit in der Logistik werden schon heute in wesentlichen Aufgabenfeldern durch die Integration von Leistungen Dritter, sowohl durch die Kooperation mit Partnerstreitkräften wie auch der Einbindung gewerblicher Dienstleister, gestärkt.

Die aktuellen sicherheitspolitischen Rahmenbedingungen zeigen, dass die strategischen Risiken derzeit gleichermaßen für den Bund wie auch für die Wirtschaft existieren. Sich einander stetig anzunähern und enger zu verflechten, ist damit folgerichtig. Eine gemeinsam geschaffene Robustheit macht beide Seiten widerstandsfähiger und besser aufgestellt für die Herausforderungen der Zukunft.

Die Szenarien für die Einsätze unserer Kräfte im Ausland und für den Betrieb im In-/Ausland ändern sich fortlaufend. Durch die wieder stärkere Akzentuierung der Landes- und Bündnisverteidigung benötigt die Bundeswehr folgerichtig deutlich höhere logistische Kapazitäten als heute verfügbar sind. Sowohl im nationalen als auch in der zunehmenden Zusammenarbeit der Streitkräfte im europäischen Kontext wird eine Konzentration militärischer Kräfte auf die einsatz- und einsatzgleichen Verpflichtungen erfolgen. Der Auf- und Ausbau von Leistungen, die bedrohungsabhängig auch jederzeit durch gewerbliche, logistische Leistungserbringer erreicht werden können, wird dabei entscheidend sein.

Die Bundeswehr will daher eine starke Einbindung von Leistungen Dritter- eine intensive, gesicherte Zusammenarbeit mit der Wirtschaft. Die finanzielle Trendwende, auch im Rahmen der NATO-Verpflichtungen, unterstützt dies. Nur so kann der logistische Bedarf, der an die Bundeswehr im Rahmen von Einsätzen, der Landes- und Bündnisverteidigung, durch NATO und EU gestellt wird, quantitativ und qualitativ gedeckt werden.

2. Neue und innovative Wege in der Zusammenarbeit mit der Wirtschaft

Die Wirtschaft ist ein natürlicher Partner der Bundeswehr. Unternehmen leisten sowohl eigenständig als auch im Verbund mit anderen Unternehmen unverzichtbare Beiträge für die Logistik der Bundeswehr; neben ihrer Innovationskraft sind Flexibilität, Effizienz und verlässliche Leistungserbringung die Erfolgsfaktoren ihrer Wettbewerbsfähigkeit.

Diese Unterstützungsleistungen der Wirtschaft sind konzeptionell als integraler Bestandteil der Streitkräfte zur Ergänzung bzw. Entlastung militärisch vorgehaltener Fähigkeiten vorgesehen.

Unter dem Eindruck der seit etwa 20 Jahren erlebten Unterstützungsbedarfe der Bundeswehr im Zusammenhang mit Auslandseinsätzen haben sich viele Unternehmen von Beginn an bereits proaktiv in Problemlösungen eingebracht und kompetent bewältigt. Gleiches gilt zukünftig für die flexible und verlässliche Erbringung vielfältiger und stetig an Volumen zunehmender Unterstützungsleistungen für die Aufgaben der Bundeswehr im In- und Ausland.

Aus dem neuen Fähigkeitsprofil der Bundeswehr bis 2031 leiten sich insgesamt deutlich anwachsende logistische Leistungsumfänge ab und verlangen nach einer neuen Qualität der Zusammenarbeit in Planung, Vorbereitung und Durchführung gerade mit der Wirtschaft. Konsequenterweise müssen hieraus vielfältige Zusammenarbeitsbeziehungen auf operativer Ebene folgen, in deren Rahmen ein Austausch von Informationen auch über die strategischen Herausforderungen der Zukunft sowie von Vorstellungen zur weiteren Entwicklung der Zusammenarbeit geboten ist.

Für die Logistik der Bundeswehr steht bei alledem die verlässliche Erbringung ihrer Unterstützungsleistungen im Vordergrund. Hierbei ist eine gesicherte Leistungserbringung durch die Wirtschaft nach Qualität, Quantität und dem Einhalten zeitlicher, funktionaler und räumlicher Vorgaben verlangt.

3. Frühzeitig die gemeinsamen Chancen und Herausforderungen angehen

Die Spannweite der Einbindung der Wirtschaft umfasst sowohl Einzel-, System- als auch Komplettlösungen und kann zeitlich von einer anfänglichen begrenzten bis zur dauerhaften Übernahme von Aufgaben reichen. Dies setzt aber auch gegenseitige Planbarkeit voraus, die vertraglich abgesichert und abrufbar sein muss. Dies schafft die Voraussetzung um Synergien freizusetzen und zukünftigen Herausforderungen gerecht zu werden.

Unternehmen sind grundsätzlich bereit und in der Lage, auf Grundlage geeigneter Rahmenvereinbarungen auch gewerbliche Leistungen anzubieten, die nach Art, Umfang und Qualität zum Zeitpunkt eines Vertragsschlusses noch nicht konkret bekannt sind. Insofern genügt die Festlegung von Rahmenbedingungen, wie z.B. Zeit und Ort. Die konkrete Ausgestaltung erfolgt dann mit dem Einzelabruf. Dies setzt seitens der Streitkräfte eine engere Einbindung des Vertragspartners bereits in der Planungsphase eines Einsatzes voraus und seitens des Vertragschließenden eine aktive Nutzung der vergaberechtlichen Gestaltungsmöglichkeiten in einer den Rahmen setzenden Leistungsbeschreibung und einer frühzeitigen Ausschreibung sowie Vergabe. Zukünftige Kooperationen müssen so balanciert ausgestaltet werden, dass für Industrie wie Auftraggeber Planungs- und Kalkulationssicherheit geboten werden kann.

4. Gemeinsame Gewinnung von qualifiziertem Personal

Dies ist insofern auch ein Kernanliegen, um den Herausforderungen der demografischen Entwicklung zu begegnen, dem bestehenden Lösungsdruck gerecht zu werden und die logistischen Dienstleistungen für die Streitkräfte zu optimieren. Die demografische Entwicklung und damit einhergehend die Knappheit an qualifiziertem Personal sind für Bundeswehr und Wirtschaft gleichermaßen eine Herausforderung. Da die durch das Logistikkommando bereitzustellenden unterstützenden Fähigkeiten gewerblichen Leistungen ähnlich sind, eröffnen sich für beide Seiten auch Potenziale für erweiterte Kooperationen.

Die Erbringung qualifizierter, fachlich anspruchsvoller Leistungen gründet auf gut ausgebildetem, qualifiziertem Fachpersonal. Aus der Vergleichbarkeit der fachlichen Anforderungen in der Logistik der Bundeswehr ergibt sich zwar grundsätzlich eine Konkurrenzsituation, diese kann jedoch durch Kooperation in Ausbildung und Personalmanagement zum Nutzen insbesondere der Mitarbeiter und damit zur Steigerung der Attraktivität im jeweiligen Berufsbild gewandelt werden - eine „Triple Win Situation“ für Bundeswehr, Arbeitgeber und den Mitarbeiter.

5. Kooperationsmöglichkeiten für den Bereich Instandhaltung und Fertigung

Im Geschäftsprozess Instandhaltung und Fertigung wurden Kooperationsmöglichkeiten in zwei ortsfesten Instandhaltungseinrichtungen (OIHE), bei der Instandhaltung des Feldlagers, luftverladbar, modular für 150 Personen (FLM 150) sowie bei der Aufbereitung der Baugruppe Rad (BGrp Rad) identifiziert.

Abschnitt 2: Kooperationen in den ortsfesten Instandhaltungseinrichtungen

Ziel dieses Untersuchungsfeldes war es, geeignete Formen von Kooperationsmöglichkeiten in den olHE zu erarbeiten, die eine für beide Seiten gewinnbringende und für die Bundeswehr verlässliche, qualitätsgerechte Durchführung von planbaren Instandhaltungsmaßnahmen an ausgewähltem Wehrmaterial ermöglichen.

1. Aktueller Stand in den betreffenden olHE (MechZBw, EloZBw)

Die olHE der Streitkräftebasis führen Instandhaltungsmaßnahmen an Wehrmaterial nach Vorgaben der Projektleiter BAAINBw sowie im Rahmen der regionalen Instandhaltung durch. Diese Maßnahmen reichen von Bedarfsinstandhaltungen bis in die höchste Instandhaltungsstufe. Die Steuerung obliegt LogZBw und HIL GmbH.

Das MechZBw führt System- und Baugruppeninstandhaltungen an modernen geschützten Landsystemen, an ungeschützten Radfahrzeugen sowie an Unterkunftscontainern und Stromerzeugeraggregaten durch.

MechZBw
Jülich



Instandsetzungsprogramme für

- geschützte und ungeschützte Fz
- FeldlagerMat
- Baugruppen: Motoren, Getriebe, Achsen
- Anhänger

Sonderfertigungsprogramme



Das EloZBw führt System- und Baugruppeninstandhaltungen an elektrischem, elektronischem und geophysikalischen Material sowie IT-Gerät der Bundeswehr durch. Zur Einsatzunterstützung für ausgewähltes Gerät hält das EloZBw mobile Instandhaltungskapazitäten vor.

EloZBw Bad Bergzabern		Instandhaltung, Wartung und Pflege von elektronischen Geräten	
Schlüsselgeräte   Waffenelektronik	AVT/Medientechnik/ EloKa Kabel-Inst/LWL   GeoPhysGer	Funk   Einbau/Montage	Richtfunk/GPS/SatCom   SpezInst

2. Spezifische Rahmenbedingungen

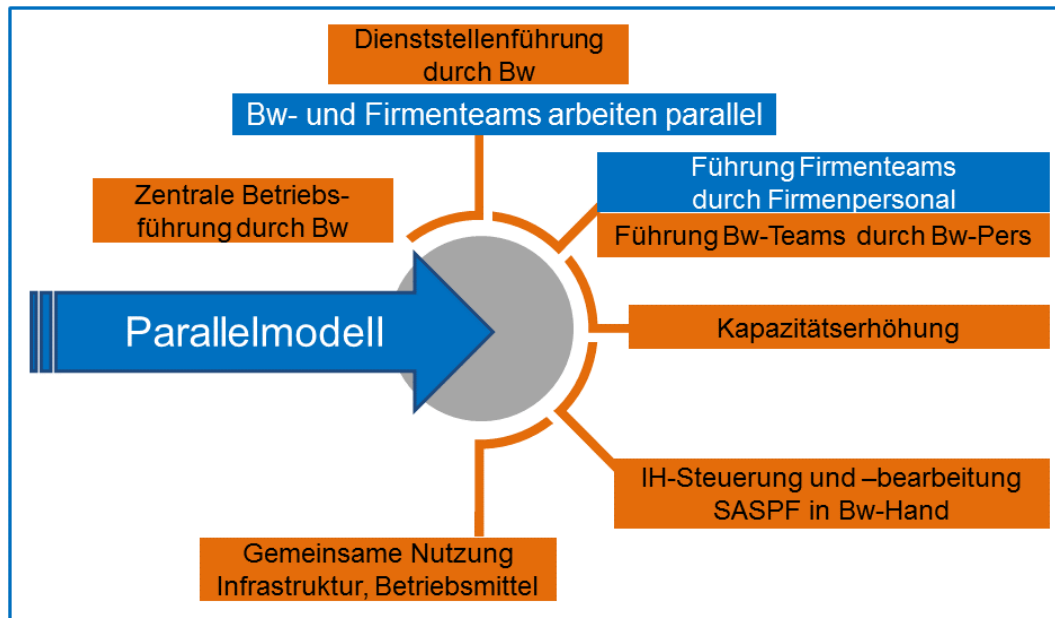
Das Untersuchungsfeld wird durch folgende Vorgaben eingegrenzt:

- I) Die betreffenden oIHE verbleiben in der Hand des Bundes. Ein Verkauf oder Teilverkauf ist ausgeschlossen.
- II) Firmenpersonal wird unmittelbar in die Instandhaltung eingebunden.
- III) Die Führung der oIHE wird weiterhin durch die Bundeswehr wahrgenommen. Eine Integration von Firmenpersonal in die Betriebssteuerung, z. B. im Rahmen der Qualitätssicherung, wird angestrebt.
- IV) Bundeswehr-eigene Instandhaltungsfähigkeiten in den oIHE sind weiterhin zu erhalten und auf das aktuelle Gerätespektrum anzupassen.
- V) Die Kooperation soll auf eine langfristige Leistungserbringung für definierte Instandhaltungsbedarfe ausgelegt sein und dient dem Kapazitätserhalt bzw. der Kapazitätserhöhung, aber nicht dem Abbau von Bedarfsspitzen.

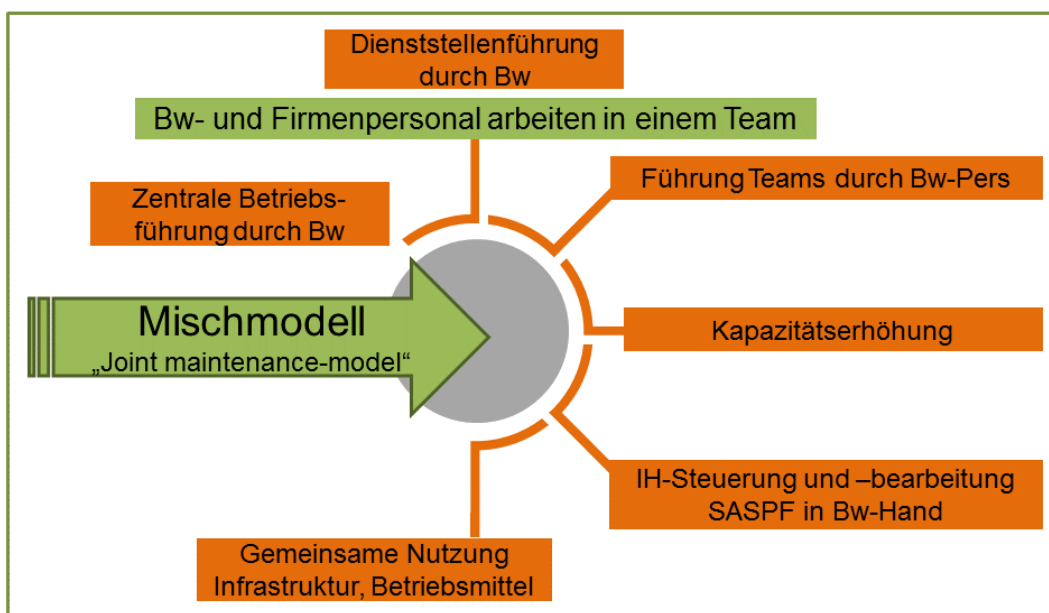
3. Lösungsmöglichkeiten/Modellbeschreibung

Als Lösungsmöglichkeiten für eine Kooperation wurden zwei Modelle, das Parallelmodell und das Mischmodell, identifiziert.

Im Rahmen des Parallelmodells arbeiten geschlossene Firmenteams getrennt von militärischen Instandhaltungsteams in eigenen Arbeitsbereichen an den gleichen Systemen. Kennzeichnend ist, dass beide Teams systemfähig sein müssen.



Beim Mischmodell arbeitet Instandhaltungs-Firmenpersonal eingegliedert in militärischen Instandhaltungs-Teams an einem System. Firmenpersonal arbeitet gemeinsam „Schulter an Schulter“ mit militärischem Personal über alle Prozessschritte hinweg in der vorhandenen Bundeswehr-Infrastruktur (Werkhalle) unter Nutzung von Betriebsmitteln der Bundeswehr. Eine Lücke in der Systemfähigkeit des militärischen Personals darf hierdurch jedoch nicht entstehen.



4. Forderungen für die Vertragsgestaltung

- Materialversorgung

Die Materialversorgung ist durch die Bereitstellung der benötigten ET/AT durch die Bundeswehr über die Bundeswehr-eigenen Prozesse sicherzustellen.

- Infrastruktur/Digitalisierung

Die Infrastruktur wird durch die Bundeswehr gestellt. Eine partielle Kompensation von Infrastrukturbedarf könnte durch Intensivnutzung (flexible Arbeitszeitgestaltung) erfolgen.

Maßnahmen zur Verbesserung der Datenerfassung und -verarbeitung im Betriebsablauf in der olHE sowie der innerbetrieblichen Logistik im Rahmen der zunehmenden Digitalisierung sind insbesondere bei Anpassung/ Erweiterung der Infrastruktur zu berücksichtigen.

Gesetzliche Vorgaben (u.a. Arbeitsschutz) sind für alle verbindlich; die Verantwortung liegt bei der jeweiligen Dienststellenleitung.

Die Zugangsberechtigung incl. geforderter Sicherheitsüberprüfungen sowie die gemeinsame Nutzung technischer Einrichtungen (Deckenkran, Prüfstände, etc.) und von Pausen- und Lagerräumen, etc. sind vertraglich zu vereinbaren.

- Betriebsmittel (Standard-/Sonderwerkzeugsätze, Mess- und Prüfmittel, Prüfsoftware, etc.)

Grundsätzlich erfolgt die Beistellung der Betriebsmittel durch die Bundeswehr, zusätzlicher Betriebsmittelbedarf ist Bundeswehr-intern zu decken. Ausnahmen sind gesondert zu regeln. Dieser Grundsatz schließt den Zugang zu Technischen Dokumentationen ein.

Die gemeinsame Nutzung erscheint grundsätzlich unkritisch, ggf. sind standortbezogene Vereinbarungen notwendig.

- Aus- u. Weiterbildung

Die „Verzahnung vor Ort“ garantiert den gegenseitigen Know-how-Transfer.

Weiterbildungsmöglichkeiten des eingesetzten Personals werden bei Bedarf zwischen Firma und Dienststellenleiter gemeinsam abgestimmt (Entwicklungsgespräche).

- Gewährleistung

Der gegenseitige Haftungsausschluss ist vertraglich festzuhalten. Die unterschiedlichen Modelle bedingen verschiedene Haftungsausschlüsse/ Gewährleistungsbedingungen.

- Informationstechnik

Die Instandhaltungssteuerung und -Bearbeitung erfolgt ausschließlich über das Bundeswehr-eigene Betriebssystem SASPF (Auflage). Ein gemeinsames Voranschreiten im Rahmen der Digitalisierung der olHE wird angestrebt.

5. Empfehlung für das weitere Vorgehen

Die Kooperation wird zunächst in Form eines Pilotvorhabens im MechZBw zur Instandhaltung von GFF 2 EAGLE IV/V und Lkw 15t mit gl MULTI sowie für ausgewählte Baugruppen als Mischmodell mit der Integration von bis zu 16 Firmenmitarbeitern umgesetzt, um auf Basis der Erkenntnisse ein weiteres Ausfächern in den beiden olHE voranzutreiben.

Abschnitt 3: Ausgabebereitschaft für schnell zu verlegendes Feldlagermaterial

Ziel dieses Untersuchungsfeldes war es, eine geeignete Kooperationsform zum Herstellen und Erhalten einer permanenten Ausgabebereitschaft für das schnell zu verlegende Feldlagermaterial FLM 150 (Feldlager, luftverladbar, modular für 150 Personen) zu erarbeiten. Im Vordergrund der Kooperation soll dabei die verlässliche und dauerhaft gesicherte Leistungserbringung für dieses spezielle Feldlagermaterial stehen.

1. Aktueller Stand

Das FLM 150 bildet ein wesentliches Element für Einsätze mit kurzer Reaktionszeit, der Aufwand für die Herstellung der Transportfähigkeit sowie für Aufbau und Betrieb ist diesbezüglich optimiert. Bei Einschränkungen in der Komfortausprägung und unter Verzicht auf passive Schutzelemente, kann es schnell an den Einsatzort verbracht werden und bietet eine erste Möglichkeit zur Unterbringung. Die Bundeswehr hat zwei Systeme FLM 150 über das Verfahren CPM (nov.) beschafft.

Das schnelle Herstellen der Transportfähigkeit wird u.a. durch einen hohen Grad an Vorkommissionierung auf sogenannten Universal Transport Plattformen (UTP) erreicht. Dazu ist das gesamte Material des Feldlagers modulbezogen auf den UTP ladungsgesichert und witterungsgeschützt verpackt (ca. 166 UTP je FLM 150 sowie zusätzliche Transporteinrichtungen für SEA, usw.). Damit wird ein deutlicher Zeitgewinn mit Blick auf eine rasche Verlegung in den Einsatz erreicht.

Der Vorhalt des Materials erfolgt derzeit im Materialwirtschaftszentrum Einsatz der Bundeswehr (MatWiZEinsBw, Speziallager Quartiermeistermaterial) in WESTER-OHRSTEDT.



2. Spezifische Rahmenbedingungen

Das Untersuchungsfeld wird durch folgende Vorgaben eingegrenzt:

- I) Die permanente Ausgabefähigkeit (Nutzbarkeit) von bis zu zwei FLM 150 ist sichergestellt. Dies bedeutet
 - die vollständige Lagerung und das Herstellen und Halten der Ausgabebereitschaft der FLM 150 Systeme in dem definierten Zeitfenster,
 - die kontinuierliche Durchführung der gesetzlichen Prüfungen, Instandhaltungsmaßnahmen sowie Lagerzeitmaßnahmen sowohl während der Einlagerung als auch nach der Nutzung/des Einsatzes des FLM 150 und
 - eine Restgültigkeit aller vorgeschriebenen gesetzlichen Prüfungen bei Ausgabe von mindestens sechs Monaten.
- II) Im Rahmen einer Kooperation werden beide FLM 150 komplett an zivile Leistungserbringer vergeben.
- III) Die Bereitstellung nach Abruf der Feldlagersysteme soll für das erste System innerhalb von zwei Wochen und für das zweite System nach einer weiteren Woche erfolgen. Sollte es im Rahmen einer Schadabstellung zu Versorgungsengpässen durch die Bundeswehr kommen, führt dies zu einer Verlängerung des genannten Zeitraums für diese Einzelkomponente.
- IV) Die Laufzeit der Kooperation soll möglichst frühzeitig (noch in 2019) beginnen.
- V) Vor dem Hintergrund der derzeit befristeten Laufzeit der Kooperation ist eine möglichst rasche Umsetzung mittels eines geeigneten Vertragsvergabeverfahrens erforderlich.
- VI) Die Kooperation folgt den Prozessen des Logistischen Systems der Bundeswehr (LogSysBw). Dazu nimmt das Logistikzentrum der Bundeswehr (LogZBw) in WILHELMSHAVEN in der Umsetzung die steuernde und koordinierende Rolle wahr.

3. Lösungsmöglichkeit/Modellbeschreibung

Der oder die Kooperationspartner sind verantwortlich für die Lagerung, Wartung, Instandhaltung und Sicherstellung der Ausgabebereitschaft. Die logistische Führung für beide FLM 150 Systeme verbleibt bei der Bundeswehr.



4. Forderungen für die Vertragsgestaltung

- Einsatz/Übung im Ausland

Die Lagerung und Bereitstellung der Systeme FLM 150 durch den Kooperationspartner erfolgt ausschließlich in Deutschland. Außerhalb Deutschlands erfolgt dies grundsätzlich durch bundeswehreigenes Personal.

- Migration/Übergabe der Verantwortung für Instandhaltung und Lagerung der FLM 150

Die Übergabe der Verantwortung (Migration der FLM 150) für die Instandhaltung und Lagerung der FLM 150 erfolgt zeitlich versetzt. D.h., es wird zunächst nur ein FLM 150 an den Kooperationspartner zu dessen Qualifizierung übergeben, während das zweite FLM 150 solange durch bundeswehreigenes Personal – als militärische Rückfallposition – bewirtschaftet wird, bis die Qualifizierung des Kooperationspartners erfolgreich verlaufen ist; als Grundlage dafür erstellt die Bundeswehr eine Qualifizierungsmatrix. Danach wird auch das zweite FLM 150 an den Kooperationspartner übergeben.

Für die Übergabe des FLM 150 wird die Bundeswehr sowohl den Zustand des Materials als auch den Übergabeprozess (einzuhaltende Richtlinien, Verfahren, Zeitlinien, etc.) vertraglich definieren. Dies gilt auch für eine mögliche Rückgabe an die Bundeswehr.

Die Erstmigration der Systeme FLM 150 wird zusammen mit dem Kooperationspartner am StO WESTER-OHRSTEDT durchgeführt. Die

Überführung des Materials nach Erstübernahme erfolgt in Verantwortung des Kooperationspartners.

- Transporte

Die Transportverantwortung nach Bereitstellung des FLM 150 am/zum Lagerort des Kooperationspartners zu/von einem definierten Ort liegt grundsätzlich bei der Bundeswehr. Aufgrund der Komplexität des zu transportierenden Materials und des zu erwartenden Volumens (ca. 200 UTP-Äquivalente) ist durch die Bundeswehr ein Transportkonzept zu erstellen.

- Planbare Instandhaltung

Die erforderlichen Lagerzeitmaßnahmen sowie deren Umfänge sind durch die Bundeswehr festgelegt. Die erforderlichen Maßnahmen sind durch den Kooperationspartner durchzuführen. Zusätzliche Prüfungen betreffend der Technischen Materialprüfung (TMP) sowie ggf. der Technischen Überwachung Bundeswehr (TÜBw) werden durch die Bundeswehr durchgeführt. Daraus resultierende Instandhaltungsmaßnahmen sind als „nicht-planbare Instandhaltung“ definiert.

- Nicht-Planbare Instandhaltung

Sollte eine Schadabstellung nach der Nutzung oder nach Feststellung durch PrüfOrgBw im Rahmen der Lagerzeitmaßnahmen zum Erreichen der Ausgabebereitschaft erforderlich sein, so erfolgt dies durch Einzelbeauftragung durch die Bundeswehr. Die dafür benötigten Instandsetzungszeiten sowie die Aufbereitungsdauer nach der Nutzung sind vertraglich abzustimmen. Die Verantwortung der Eingangs- und Ausgangsprüfung im Rahmen von Schadabstellungen verbleibt grundsätzlich in Verantwortung der Bundeswehr.

- Materialversorgung

Durch die Bundeswehr werden grundsätzlich alle benötigten Ersatz- und Austauschteile (ET/AT) aus der Zentrallogistik bereitgestellt. Hierzu erfolgt eine direkte Anbindung des Kooperationspartners an ZEBEL. Eine ET-Bevorratung für den regelmäßigen Austausch (z.B. Gefahrstoffe, Verschleißteile) wird beim Kooperationspartner gesehen. Eine darüber hinaus gehende ET-Bevorratung für die Instandsetzung nach der Nutzung bzw. dem Einsatz des FLM 150 ist derzeit nicht vorgesehen. Hingegen sind Kleinteile, Schmier- und Betriebsstoffe durch den Kooperationspartner beizustellen.

- Personal

Das vom Kooperationspartner für die Instandhaltung und Lagerbewirtschaftung eingesetzte Personal unterliegt besonderen Sicherheitsauflagen. Für dieses Firmenpersonal ist eine Sicherheitsüberprüfung „Ü2 Sabotageschutz“ erforderlich. Des Weiteren sind die Kriterien der bei der Ausschreibung zu beachtenden Qualifizierungsmatrix sowie die besondere Diversität der einzelnen benötigten Fachrichtungen (Gewerke) im Rahmen der Instandhaltung zu beachten.

- Infrastruktur

Für die genutzte und durch den Kooperationspartner beigestellte Infrastruktur sind die für die Instandhaltung und Lagerung benötigten Lagerbedingungen sowie die gesetzlichen Vorgaben (u.a. Arbeitsschutz) zwingend einzuhalten. Dazu ist eine beheizte, geschützte Lagerfläche (für eine Bodenblocklagerung werden ca. 4000 m² für beide FLM 150 Systeme benötigt) vorzusehen.

Für die genutzte Infrastruktur sind die allgemeinen Kriterien zu Absicherung, Schutz und Bewachung der Bundeswehr zu beachten.

Für den Lufttransport sind die Kriterien zur Luftfrachtsicherheit (IATA PersKat 6) – bis zur Bereitstellung und Ausgabe an die Bundeswehr – zu beachten.

- Betriebsmittel

Der Zugang zu benötigten technischen Dokumentationen ist seitens der Bundeswehr sicherzustellen. Erforderliche Sonderwerkzeugsätze sind durch die Bundeswehr beizustellen. Darüber hinaus gehende benötigte allgemeine Betriebsmittel sind durch den Kooperationspartner bereitzustellen.

- Informationstechnik

Die prozessualen Vorgaben für die logistische Versorgung der Bundeswehr sind auch in der Kooperation zu wahren. Dazu stellt die Bundeswehr mit dem LogZBw als koordinierendes und steuerndes Organisationselement umfassende Funktionalitäten zur Verfügung.

Für die operative Beurteilung und Produktbeobachtung der Systeme FLM 150 ist eine transparente Informationslage zwingend erforderlich. Da die Realisierung einer direkten IT-Schnittstelle zwischen dem IT-System der Bundeswehr SASPF und dem IT-System des Kooperationspartners derzeit nicht möglich erscheint, ist ein geeignetes Meldewesen bzw. die unmittelbare Datenpflege im IT-System der Bundeswehr zu implementieren. Es muss jederzeit im IT-System der Bundeswehr beurteilt werden können, welchen Einsatzstatus die beiden FLM 150 haben. Darüber hinaus müssen Bewertungen hinsichtlich der zu erwartenden Dauer bis zum Erreichen der materiellen Einsatzbereitschaft möglich sein.

Der urkundliche Materialnachweis sowie die Materialbewirtschaftung finden durch die Bundeswehr in SASPF aufgrund der bereitgestellten Informationen des Kooperationspartners statt. Dazu findet eine enge Zusammenarbeit zwischen Projektleitung BAABNBw, Kooperationspartner und LogKdoBw (LogZBw) statt.

Im Rahmen der Weiterentwicklung von SASPF sollte eine Datenschnittstelle zum IT-System des Kooperationspartners realisiert werden.

5. Empfehlung für das weitere Vorgehen

Für die Sicherstellung der geforderten Ausgabefähigkeit von zwei Systemen FLM 150 ist eine Kooperation zu vereinbaren. Die Lagerung, Durchführung von Lagerzeitmaßnahmen, Instandhaltung und das Halten/Herstellen der Ausgabebereitschaft des Materials erfolgt vollständig durch einen Kooperationspartner. Diesem wird zunächst ein FLM 150 zur Qualifizierung übergeben, nach erfolgreicher Qualifizierung erhält er auch das zweite FLM 150.

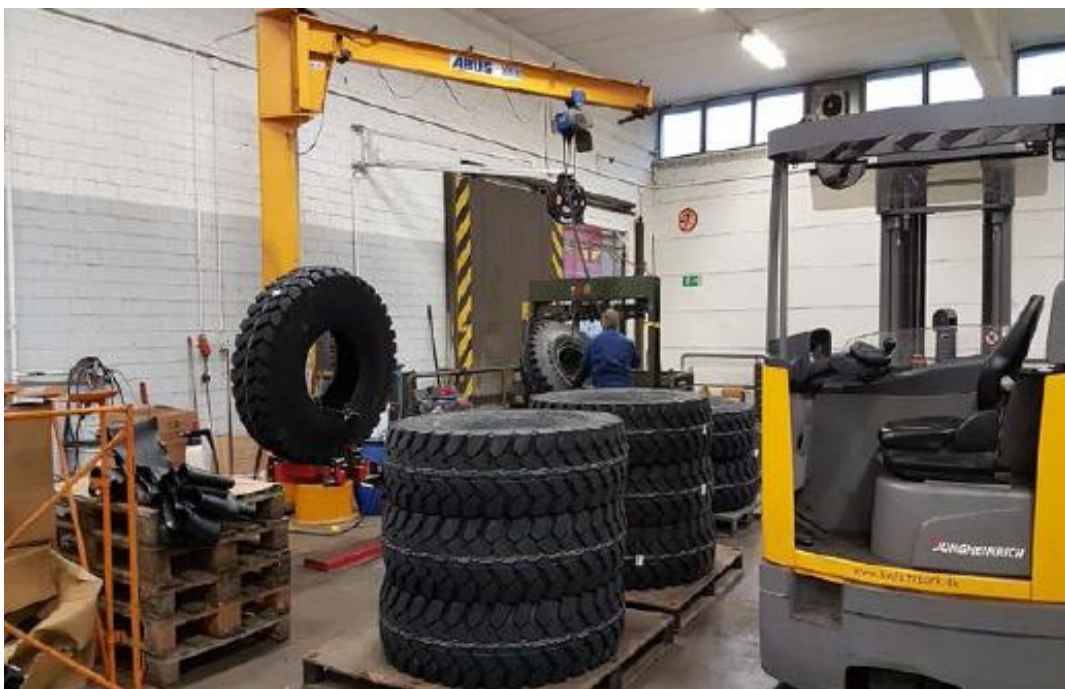
Abschnitt 4: Lagerung, Fertigung und Bereitstellung von Baugruppen Rad

Ziel dieses Untersuchungsfeldes war es, geeignete Formen für dauerhafte Kooperationsmöglichkeiten zwischen Bundeswehr und Industrie zu erarbeiten.

1. Aktueller Stand in der betreffenden Fertigungseinrichtung (FE) BGrp Rad

Der Bedarf an Baugruppen Rad (BGrp Rad) für die gesamte Bundeswehr wird durch die militärische FE BGrp Rad im Materiallager OCHTRUP (MatLgr OCHTRUP) gedeckt. Die FE BGrp Rad bildet dabei das komplette Fähigkeitsspektrum zur Fertigung von Radbaugruppen für eigenbewirtschaftete Landsysteme von handelsüblichen bis hin zu Spezialbaugruppen mit Notlaufelementen in den Prozessschritten Demontage, Aufbereitung und Montage ab.

Die aktuellen Bedarfsprognosen zeigen, dass selbst unter Idealbedingungen die FE BGrp Rad in OCHTRUP den wachsenden Bedarf an BGrp Rad für die Streitkräfte dauerhaft nicht decken kann.



2. Spezifische Rahmenbedingungen

Das Untersuchungsfeld wird durch folgende Vorgaben eingegrenzt:

- I) Erfolgt die Vergabe eines definierten Umfanges an die Industrie, sind alle Leistungen bezüglich Lagerung, Fertigung und Bereitstellung geschlossen durch den jeweiligen Kooperationspartner zu erbringen.
- II) Für die Fertigung von BGrp Rad besteht die Verpflichtung der Zertifizierung des jeweiligen Leistungserbringers.

- III) Erfolgt eine Kooperation in der Bundeswehr-eigenen FE BGrp Rad, verbleibt die Führung dieser Einrichtung vollständig in der Hand des Bundes; ein Verkauf oder Teilverkauf ist ausgeschlossen.
- IV) Die Steuerung der Fertigung der BGrp Rad wird weiterhin durch die Bundeswehr mit dem LogZBw wahrgenommen.
- V) Bundeswehr-eigene Fertigungsfähigkeiten sind weiterhin im kompletten Produktspektrum zu erhalten.
- VI) Der Fertigungsort muss am Produkt erkennbar sein.

3. Lösungsmöglichkeiten/Modellbeschreibung

Um den Bedarf an BGrp Rad dauerhaft für die gesamte Bundeswehr sicherzustellen und aufgrund der zukünftigen Lageentwicklungen flexibel zu decken, sind zwei Lösungsmöglichkeiten für eine Kooperation mit der Industrie zu betrachten. Ziel ist es, mit der Kooperation eine langfristige und gesicherte Bedarfsdeckung für die Bundeswehr zu erhalten.

Möglichkeit 1 – Kooperation in der FE BGrp Rad im MatLgr OCHTRUP:

Die Möglichkeit 1 ist eine Kooperation in der Fertigungseinrichtung BGrp Rad im MatLgr OCHTRUP. Sie dient der internen Kapazitätserhöhung vor Ort. Bei dieser Möglichkeit werden zwei unterschiedliche Realisierungsmodelle betrachtet.

Zum einen stellt das Mischmodell eine geeignete Lösung dar. Das bedeutet, dass ziviles Firmenpersonal und militärisches gewerbliches Personal die Baugruppenfertigung über alle Prozessschritte hinweg im MatLgr OCHTRUP gemeinsam „Schulter an Schulter“ mit der vorhandenen Infrastruktur (Werkhalle) und den Betriebsmitteln vor Ort unter bundeswehreigener Betriebsführung durchführen.

Zum anderen bietet das Parallelmodell eine zweite Option. Dieses Modell beschreibt parallel betriebene, aber getrennte Arbeitsbereiche, in denen ziviles Firmenpersonal und militärisches Personal im MatLgr OCHTRUP unter bundeswehreigener Betriebsführung arbeiten.

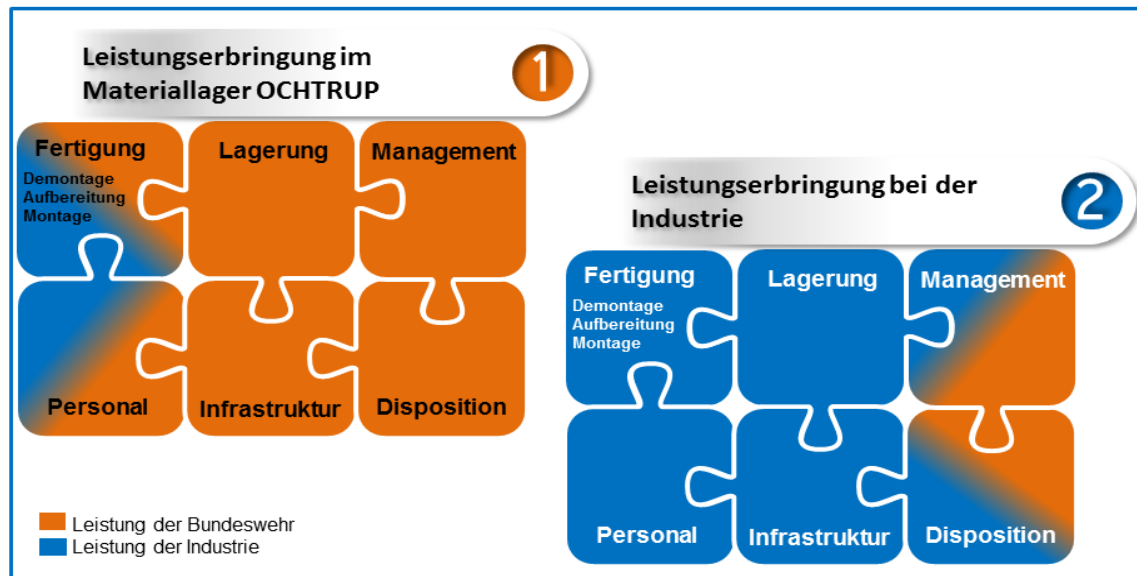
Beide Modelle haben gemeinsam, dass die dispositive Bearbeitung von Fertigungs- und Instandhaltungsaufträgen in Verantwortung der Bundeswehr verbleibt.

Diese Möglichkeit 1 umfasst die Fertigung und Bewirtschaftung des kompletten Produktspektrums von BGrp Rad in einer Bundeswehrliegenschaft (MatLgr OCHTRUP). Die militärische Rückfallposition wird dabei gestärkt.

Möglichkeit 2 – Geschlossene Vergabe von definierten, festen Kontingenten von BGrp Rad an die Industrie:

Die Möglichkeit 2 beinhaltet Lagerung, Fertigung und Bereitstellung von BGrp Rad beim Kooperationspartner. Dazu werden durch die Bundeswehr feste, nach Produktgruppen definierte Kontingente an Kooperationspartner übergeben. Diese fertigen daraus, unter Beistellung von benötigten Komponenten durch die Bundeswehr, die BGrp Rad, lagern diese und liefern sie im Austausch, gesteuert

durch das LogZBw, an den Endverbraucher/Truppe bzw. eine Lagereinrichtung der Bundeswehr aus.



4. Forderungen für die Vertragsgestaltung

- Allgemeine Forderungen:

Für eine schnelle und nachhaltige Realisierung dieses Kooperationsmodells ist die produktübergreifende Verantwortung für die BGrp Rad im BAABNw anzustreben.

Hinsichtlich der Zertifizierung des möglichen Kooperationspartners sowie des kooperativ eingesetzten Personals sind durch die Wehrtechnische Dienststelle 41 (WTD 41) – als verantwortliche Zertifizierungsstelle der Bundeswehr – die Arbeitsabläufe, die verwendeten Betriebsmittel sowie allgemeine Kriterien vor Ort zu überprüfen und zu bewerten. Darüber hinaus gelten die technischen Lieferbedingungen für die verwendeten Bauteile. Das mit dem Umgang von Notlaufelementen (bei geschützten Fahrzeugen) betraute Personal ist zusätzlich in die besonderen Gegebenheiten beim jeweiligen Hersteller und der WTD 41 einzuweisen.

Im Rahmen des Qualitätsmanagements sind die Richtlinien der Güteprüfung der Bundeswehr zu beachten und sicherzustellen. Der gegenseitige Haftungsausschluss ist für die jeweilige Lösungsmöglichkeit vertraglich festzuhalten. Bei der Möglichkeit 2 gewährleistet der Kooperationspartner die sachgerechte Aufbereitung der BGrp Rad.

- Materialversorgung:

Benötigte Komponenten für die Fertigung der BGrp Rad werden grundsätzlich durch die Bundeswehr beigestellt. Im Rahmen der Möglichkeit 1 erfolgt dies unmittelbar in der FE BGrp Rad. Bei der Möglichkeit 2 sind die benötigten Anforderungs- und Versorgungsprozesse zu definieren. Die Versorgung muss

bei der Möglichkeit 2 über ZEBEL, unter Beibehaltung der Koordinierung und Steuerung durch das LogZBw, erfolgen.

- Infrastruktur:

Für die genutzte Infrastruktur, unabhängig von Möglichkeit 1 (am StO OCHTRUP) oder Möglichkeit 2 (beim Dienstleister), sind die für die Fertigung und Lagerung erforderlichen Bedingungen sowie die gesetzlichen Vorgaben (u.a. Arbeitsschutz) zwingend einzuhalten. Die Verantwortung dafür liegt bei der jeweiligen Dienststellenleitung bzw. Geschäftsführung.

Die Zugangsberechtigung incl. Sicherheitsüberprüfungen und die gemeinsame Nutzung technischer Einrichtungen (Deckenkran, Prüfstände, etc.) sowie von Pausen- und Lagerräumen, etc. sind vertraglich zu vereinbaren.

Die Infrastruktur für die Möglichkeit 1 wird in OCHTRUP bereitgestellt. Eine Umsetzung des Mischmodells ist unmittelbar nach Vertragsschluss möglich. Für ein Parallelmodell müssen ggf. noch getrennte Arbeitsplätze geschaffen werden.

Für die Möglichkeit 2 ist durch den Kooperationspartner geeignete Infrastruktur (Lagerfläche, technische Arbeitsplätze, etc.) bereitzustellen. Für die jeweils genutzte Infrastruktur sind die allgemeinen Kriterien zu Absicherung, Schutz und Bewachung der Bundeswehr zu beachten.

- Betriebsmittel (Standard-/Sonderwerkzeug, Mess- und Prüfmittel):

Die Beistellung der Betriebsmittel bei der Möglichkeit 1 erfolgt durch die Bundeswehr. Sollte es bei Umsetzung des Misch- oder Parallelmodells einen zusätzlichen Betriebsmittelbedarf geben, so muss dieser durch die Bundeswehr gedeckt werden. Ausnahmen bezüglich der kooperativen Beistellung von z.B. mobilen Betriebsmitteln sind gesondert zu regeln. Die gleichzeitige, gemeinsame Nutzung aller Betriebsmittel wird grundsätzlich als unkritisch bewertet, ggf. sind standortbezogene Vereinbarungen zu treffen.

Der Zugriff auf benötigte technische Dokumentationen ist seitens der Bundeswehr sicherzustellen.

Bei der Möglichkeit 2 erfolgt die Beistellung der Betriebsmittel ausschließlich durch den Kooperationspartner. Sollten zusätzliche technische Dokumentationen notwendig sein, so sind diese durch die Bundeswehr zu beschaffen.

- Aus- und Weiterbildung:

Beide Varianten der Möglichkeit 1 bieten Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten in unterschiedlicher Ausprägung. Bei der Mischlösung wird der Grundidee der „Verzahnung vor Ort“ gefolgt. Insbesondere im Rahmen der Demontage und Montage von Spezialbereifung mit Notlaufelementen von geschützten Fahrzeugen wird Aus- und Weiterbildungsbedarf gesehen. Zusätzliche Weiterbildungsmöglichkeiten für Firmenpersonal werden bei Bedarf zwischen Kooperationspartner und Dienststellenleitung abgestimmt (Entwicklungsgespräche).

- Informationstechnik:

Die prozessualen Vorgaben für die logistische Versorgung der Bundeswehr sind in allen Kooperationsmöglichkeiten, ungeachtet des Ortes der Leistungserbringung, zu wahren. Die Funktion des LogZBw als koordinierendes und steuerndes Organisationselement bleibt davon unbenommen.

Aufgrund der zentralen Betriebsführung bei Möglichkeit 1 erfolgt die Bewirtschaftung der BGrp Rad (Fertigungs-, Lager- und Anforderungs- und Auslieferungsprozess) ausnahmslos durch die Bundeswehr in SASPF.

Bei der Möglichkeit 2 erfolgen lediglich Disposition und Materialnachweis im Rahmen der Anforderung und Lieferung in Verantwortung der Bundeswehr (LogZBw).

5. Empfehlung für das weitere Vorgehen

Die Möglichkeit 1 bietet den Vorteil, dass sich auf vorhandene qualifizierte Infrastruktur der Bundeswehr mit einem über lange Jahre im MatLgr OCHTRUP gewachsenem Know-how abgestützt werden kann. Die Integration eines Kooperationspartners per Mischmodell ist aufgrund der infrastrukturellen Gegebenheiten, der Möglichkeit flexibler Arbeitszeitgestaltung und der Verzahnung der prozessualen Abläufe vor Ort zu favorisieren. Die signifikante Anhebung der Kapazitäten im MatLgr OCHTRUP wird rasch den Output an BGrp Rad begünstigen. Diese Kooperation ist mit bis zu zehn Firmenmitarbeitern umsetzbar.

Die Möglichkeit 2 bietet den Vorteil, dass durch eine externe qualifizierte Leistungserbringung bei Kooperationspartnern die bundeswehreigene FE BGrp Rad nachhaltig, unter Beibehaltung der Kernkompetenz, entlastet wird. Um eine rasche und unkomplizierte Umsetzung zu ermöglichen, sollte zunächst die Fertigung von festen Kontingenten handelsüblicher BGrp Rad bei Kooperationspartnern erfolgen.

Beide Kooperationsmöglichkeiten bieten ein hohes Quick Win-Potential und können unabhängig voneinander genutzt werden.

Es wird daher empfohlen, beide Möglichkeiten parallel zu betreiben.